



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.2 / Gebäudemanagement
5.2 / Rüdiger Schwalb
Tel.: 84-324

Vorlage Nr.	170/2018
-------------	----------

Aktenzeichen:	656.00
---------------	--------

A

Tagesordnungspunkt:

Mehrzweckhalle Frauenweiler
Bundesprogramm 'Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur'
Stellung des Förderantrags

Beratungsfolge:

Ausschuss für Technik und Umwelt
Gemeinderat
Vorangegangene Beratungen:

12.09.2018 öffentlich
26.09.2018 öffentlich

Vorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt befürwortet die Teilnahme am Projektauftrag 2018 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und beschließt, den Förderantrag für die Generalsanierung oder eine Erneuerung der Mehrzweckhalle Frauenweiler mit zusätzlichen Begegnungs- und Vereinsflächen zu stellen. Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat, dem Projekt zuzustimmen und die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalten 2019 bis 2021 bereitzustellen.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung: Für den Ersatzneubau der Mehrzweckhalle Frauenweiler sind durch den Haushaltsplan 2019 sowie durch die Finanzplanung 2020 bis 2021 Mittel in Höhe insgesamt von 3,2 Mio. Euro bereitzustellen. Die Deckung der Investitionen erfolgt durch Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018“ sowie durch kommunale Eigenmittel.

Begründung:

Am 1.8.2018 wurde vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ein Projektaufruf für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit Mitteln in Höhe von 100 Millionen Euro gestartet. Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und in die Stadtteilentwicklungspolitik zu Verfügung.

Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Der Schwerpunkt soll bei Sportstätten liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Ersatzneubauten können gefördert werden, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist.

Das Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem integrierten Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbaren Planungen erschließen und eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort haben und daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende weitere Kriterien ausschlaggebend:

- Besondere regionale Wahrnehmbarkeit
- Begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen
- Städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld

Die Mehrzweckhalle Frauenweiler erfüllt alle vorgenannten Voraussetzungen und ist darüber hinaus auf Grund der Nutzung als Schulsporthalle eine Pflichtaufgabe der Stadt Wiesloch. Im städtebaulichen Kontext wird der Standort der Mehrzweckhalle mit Schule, Altenpflegeheim und dem Naherholungsgebiet „Bottloch“ als „neue Mitte“ des sich nach Norden entwickelten Ortsteiles betrachtet.

Die Mehrzweckhalle Frauenweiler wurde 1971 zunächst als Turnhalle für die Grundschule in Betrieb genommen und in den Folgejahren für vielfältige Nutzung durch die Bevölkerung und Vereine zur Mehrzweckhalle umgebaut bzw. erweitert. Die heutige Bausubstanz entspricht bis auf die Geräteraumtore noch dem Errichtungszustand. Bereits 2008 wurde der desolate Zustand der Halle detailliert untersucht, eine Generalsanierung oder Erneuerung immer wieder in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant, auf Grund fehlender Haushaltsmittel aber nie realisiert. Zum Beispiel tritt immer wieder Wasser durch die gerissenen Glassteine der Fassaden ein, die Duschen sind zu 50% demontiert, die Warmwasserleitungen sind zu 90% zugekalkt, die Elektroblokspeicherheizung funktioniert nur noch zu 50%. Ein Totalausfall der Heizung und der Sanitärinstallation ist kurz- bis mittelfristig zu erwarten. Der Heizenergiebedarf des Gebäudes beträgt ca. das 3-fache eines Neubaus.



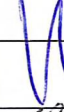


Für den Neubau einer Norm-Einfeldsporthalle (Im Bestand ist nur eine Schulsporthalle welche nicht für den Vereinssport mit Wettkämpfen zugelassen ist) mit Räumen für die Mehrzwecknutzung und weiteren multifunktionalen Räumen sind ca. 3,2 Mio Euro erforderlich. Die mögliche Grundsatzförderung beträgt 45% der Investitionskosten, bei Gemeinden in einer Haushaltsnotlage 90%. Die 90%ige Förderung haben wir im Antrag formuliert. Beim Regie-

rungspräsidium wurde bereits eine Stellungnahme zur Haushaltslage der Stadt Wiesloch angefordert, um die erhöhte Förderung belegen zu können.

Der vom Bundesministerium vorgegebene Zeitplan schreibt unter anderen folgende Termine vor:

31. August 2018,	Fristende zu Einreichung der Projektanträge in elektronischer Form
20. September 2018,	Fristende zur Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Beschlüsse beschließender Gremien)
Oktober 2018,	Tagung der Jury zur Auswahl der Förderprojekte
15. November 2018,	Eingang der Zuwendungsanträge der ausgewählten Projekte
Dezember 2018	Ertelung der Zuwendungsbescheide

Im Nachgang zur Veröffentlichung des Projektauftrufes wurde am 17.08.2018 mitgeteilt, dass es zur Fristwahrung auch genügt, bis zum 20.08.2018 den Beschluss eines beschließenden Ausschusses (Ausschusses für Technik und Umwelt) vorzulegen. Der Beschluss des Gemeinderates kann nachgereicht werden. Aus diesem Grunde ist der Beschlußvorschlag so formuliert, dass der Ausschuss für Technik und Umwelt der Einreichung des Förderantrages zustimmt und der Gemeinderat am 26.08.2018 dann dem Gesamtprojekt.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 30.08.18
Mitzeichnung durch FB: S	Handzeichen: 	Datum: 30.08.18
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 04.08.18
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 31.08.18